



Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober 2025

Massnahmenplan Neobiota – Bericht zur Umsetzung der Massnahmen in den Jahren 2020 bis 2024

P251504

1. Der Regierungsrat nimmt den Bericht zur Bilanzierung der Umsetzung des Massnahmenplans 2015 ff. im Zeitraum von 2020 bis 2024 zur Kenntnis.
2. Der Regierungsrat beschliesst, den Massnahmenplan 2015 ff. ohne Änderungen weiterzuführen.
3. Der Bericht zur Bilanzierung der Umsetzung des Massnahmenplans 2015 ff. im Zeitraum von 2020 bis 2024 wird auf der Homepage des Kantonalen Laboratoriums veröffentlicht.

Begründung

Organismen, welche für Mensch, Tier und Umwelt schädlich sein können, müssen gemäss Freisetzungsverordnung überwacht und bekämpft werden. Zu den schädlichen Organismen gehören insbesondere die gebietsfremden, sich aggressiv ausbreitenden Pflanzen oder Tiere, sogenannte invasive Neobiota, welche zudem die einheimischen Arten stark bedrohen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat die Bilanz des Gesundheitsdepartements zu den Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen für Neobiota für die letzten fünf Jahre zur Kenntnis genommen. Er befürwortet die Weiterführung des Massnahmenplans 2015 ff. und die Koordination und Durchführung von gezielten Informations-, Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen bezüglich Neobiota.

